

B E K A N N T M A C H U N G
über den Beschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sport- und Freizeitanlage“

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Schleching hat am 22.07.2024 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sport- und Freizeitanlage“ zu ändern:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist mit der Bebauungsplanänderung abgestimmt. Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes ist noch erforderlich, um der städtebaulichen Ordnung gerecht zu werden. Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden: Planungsbüro Architekten und Stadtplaner Romstätter Partmbb, Bahnhofplatz 2, 83278 Traunstein

II. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Es wird weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Da Bestandteil der Bebauungsplanänderung.

Vorbehaltlich eines anderweitigen Beschlusses ist beabsichtigt, nach Erstellung des Planentwurfes den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Frist: 28.12.2024 bis 30.01.2025.

GEMEINDE SCHLECHING

Schleching, 20.12.2024

(DS)



Loferer, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am 20.12.2024

Abnehmen am 30.01.2025

Datum

(Unterschrift)